

# Sicherheitsdatenblatt für Walzasphalt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006 (REACH)



1. Bezeichnung des Stoffes/Erzeugnisses und des Unternehmens	
1.1	Bezeichnung des Erzeugnisses Handelsname/Bezeichnung: Asphalt, Walzasphalt, Niedrigtemperaturasphalt (= COOL-Asphalt)  Normbezeichnung: Asphaltnischgut (normative Grundlagen: SN 640 431-21 NA, EN 13108-6, weitere)
1.2	Verwendung des Stoffes / des Erzeugnisses Asphaltnischgut wird aus den Ausgangsstoffen Gesteinskörnungen (Brechsand, Splitt, Füller), häufig mit Asphaltgranulat und einem Bitumenanteil von ca. 3.5-7.5 % sowie bei Bedarf mit Additiven hergestellt und dient als Baustoff für Verkehrsflächen.
1.3	Firmenbezeichnung Hersteller: Baustoffpark Walliswil Asphaltwerk Strasse/Postfach: Dorfstrasse 28 Nationales Kennz./PLZ/Ort: CH-3380 Walliswil bei Niederbipp Schweiz Telefon: +41 32 631 19 35 E-Mail: kommandoraum@baustoffpark.ch Datenblattausstellender Bereich: Betriebsleitung Baustoffpark Walliswil
1.4	Notrufnummer Schweiz. Toxikologisches Informationszentrum Zürich: +41 44 251 51 51; www.toxi.ch Innerhalb der Schweiz Notfallnummer Tel. 145 (7d/24h)
2. Mögliche Gefahren	
2.1	Einstufung des Stoffs oder des Gemischs Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)  Zusätzliche Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt: <ul style="list-style-type: none"><li>- Gefahr von Verbrennungen durch heissen Asphalt. In hohen Konzentrationen können Dämpfe und Aerosole aus Bitumen zu Reizungen der Atemwege und Haut führen</li><li>- Asphalt ist kein staubiges Material, aber lungengängiger Staub kann durch Schneiden, Bohren oder Hobeln von gehärtetem Asphalt freigesetzt werden. Bei übermäßigem Einatmen über einen längeren Zeitraum oder über einen längeren Zeitraum kann lungengängiger Staub eine langfristige Gesundheitsgefährdung darstellen</li></ul>


# Sicherheitsdatenblatt für Walzasphalt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006 (REACH)



## 2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Gefahrenpiktogramm:		
Signalwort:	Gefahr	
Gefahrenhinweise:	H319 H332  H335	verursacht Hautreizungen Gesundheitsschädlich beim Einatmen kann Schleimhäute, Augen und Atemwege reizen sowie Übelkeit und Atemnot hervor- rufen. kann die Atemwege reizen
Sicherheitshinweise:	P260 P280  P281    P285	Aerosol nicht einatmen Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augen- schutz tragen Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüs- tung tragen Möglichst wärmeisolierende Stulpenhand- schuhe verwenden Geschlossene Arbeitskleidung mit langen Är- meln/Beinen Hosenbeine immer über den Sicherheits- schuhen tragen Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen

Asphalt und einige Ausgangsstoffe haben eine Temperatur von 100 – 200°C. Somit besteht eine Verbrennungsgefahr.

## 2.3 Sonstige Gefahren

keine

# Sicherheitsdatenblatt für Walzasphalt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006 (REACH)



## 3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.1 Stoffe

Bitumen	3.5 – 7.5 %
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:</li> <li>- Verursacht Hautreizungen, Kategorie 2; H315</li> <li>- Kann allergische Hautreaktionen verursachen, Kategorie 2, H317</li> <li>- Verursacht schwere Augenschäden, Kategorie 1; H318</li> <li>- Kann die Atemwege reizen, Kategorie 3; H335</li> <li>- Gefahrensymbol GHS 05 (Ätzwirkung)</li> <li>- Gefahrensymbol GHS 07 (Ausrufezeichen)</li> </ul>	
Gesteinskörnungen (Brechsand, Splitt, Füller, RC-A)	58 – 95 %
Luft (Hohlraumgehalt im Asphalt)	0 – 25 %
Additive	0 – 2 %
Zusatzstoffe	0 – 10 %
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Kalkhydrat</li> <li>- Farbpigmente</li> <li>- Stahl- und/oder Kunststofffasern</li> <li>- etc.</li> </ul>	

Identifikationsnummern

Liegen nicht vor

Zusätzliche Hinweise

Nicht zutreffend

## 4. Erste-Hilfe-Massnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe Massnahmen:

Allgemeine Hinweise:

Arzt Sicherheitsdatenblatt oder Sicherheitsmerkleblatt vorlegen.

Für Ersthelfer ist keine spezielle persönliche Schutzausrüstung neben der PSA erforderlich. Ersthelfer sollten den Kontakt mit dem Asphalt oder den heissen Ausgangsstoffen vermeiden. Auf Selbstschutz ist zu achten.

Augenkontakt:

Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit kaltem Wasser abspülen und Arzt konsultieren

Hautkontakt:

Mit kaltem Wasser gründlich abwaschen bei Bedarf nur pH-neutrale Reinigungsmittel verwenden, bei (längeren) Beschwerden Arzt konsultieren

Verschlucken:

Bei Bewusstsein Mund ausspülen und reichlich Wasser trinken. Kein Erbrechen herbeiführen. Arzt oder Giftinformationszentrum konsultieren.

# Sicherheitsdatenblatt für Walzasphalt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006 (REACH)



5.	Massnahmen zur Brandbekämpfung
5.1	<b>Löschmittel</b> Geeignete Löschmittel und Brandbekämpfungsmassnahmen sind auf die Art des Umgebungsbrandes abzustimmen. Für kleine Brände wird die Verwendung von Staubfeuerlöschern empfohlen. Ungeeignete Löschmittel: beim Löschen mit Wasser entsteht durch die Temperatur des Asphalt es viel Wasserdampf. Abgesehen davon sind keine ungeeigneten Löschmittel bekannt.
5.2	<b>Besondere vom Gemisch ausgehende Gefahren</b> Durch die Temperatur vom Asphalt entsteht beim Löschen mit Wasser viel Wasserdampf. Sonst keine Gefahren bekannt.
5.3	<b>Hinweise für die Brandbekämpfung</b> Im Brandfall umgebungsluftabhängiges Atemschutzgerät tragen. Übliche Massnahmen bei Bränden mit Chemikalien vorsehen.
6.	Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung
6.1	<b>Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren</b> Persönliche Schutzausrüstung (Abschnitt 8) tragen. Berührung mit der Haut, Schleimhäuten und Augen vermeiden. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
6.1.1	<b>Nicht für Notfälle geschultes Personal</b> Persönliche Schutzausrüstung (Abschnitt 8) tragen. Berührung mit der Haut, Schleimhäuten und Augen vermeiden.
6.1.2	<b>Einsatzkräfte</b> Im Brandfall umgebungsluftabhängiges Atemschutzgerät tragen. Übliche Massnahmen bei Bränden mit Chemikalien vorsehen. Persönliche Schutzausrüstung (Abschnitt 8) tragen. Berührung mit der Haut, Schleimhäuten und Augen vermeiden.
6.2	<b>Umweltschutzmassnahmen</b> Unkontrollierten Zutritt von Wasser, unkontrollierten Abfluss nach Wasserzutritt, Abfluss in Kanalisation und Vorfluter vermeiden. Bei Störfall zuständige Behörden (z.B. Feuerwehr; AWA; ARA) informieren.

# Sicherheitsdatenblatt für Walzasphalt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006 (REACH)



6.3	Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung Mechanisch aufnehmen
6.4	Verweis auf andere Abschnitte Asphalt erhärtet in einigen Stunden (kühlt entsprechend auf Umgebungstemperatur ab). Der abgekühlte Asphalt kann anschliessend auf dem Depot vom Ausbauasphalt bzw. in einer Inertstoffdeponie gemäss den gesetzlichen Vorschriften entsorgt werden.
7.	Handhabung und Lagerung
7.1	Schutzmassnahmen zur sicheren Handhabung Eingeschränkte Verarbeitungszeit! Erhärtungsprozess (Abkühlungsprozess) beachten. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen Berührung mit der Haut vermeiden Berührung mit den Augen vermeiden
7.1.1	Empfehlungen zu Schutzmassnahmen Den Angaben in Abschnitt 8 folgen.
7.1.2	Hinweise zu Brand und Explosionsschutz Den Angaben in Abschnitt 5 folgen.
7.2	Lagerung Im heissen Zustand verarbeiten. Nach der Abkühlung ist keine Verarbeitung mehr möglich. Daher ist keine eigentliche Lagerung möglich.
8.	Begrenzung und Überwachung der Exposition/ Persönliche Schutzausrüstungen (PSA)
8.1	Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung techn. Anlagen Bei der Verarbeitung sind technische Hilfsmittel und PSA einzusetzen, damit kein Hautkontakt resultiert
8.2	Begrenzung und Überwachung der Exposition Allgemeiner Staubgrenzwert für Feinstaub (nicht stoffspezifisch; Grenzwert Suva): MAK-Wert: 8 h 3 mg/m <sup>3</sup> (A = alveolengängige Staubfraktion) 10 mg/m <sup>3</sup> (E = einatembare Staubfraktion) Zusätzliche Hinweise zu Grenzwerten: keine
8.2.1	Geeignete technische Steuerungseinrichtungen Ausreichende Belüftung sicherstellen, Staubbildung und Staubverteilung vermeiden.

# Sicherheitsdatenblatt für Walzasphalt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006 (REACH)



## 8.2.2 Individuelle Schutzmassnahmen, bspw. persönliche Schutzausrüstung (PSA)

Allgemein: Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Bei der Verarbeitung nicht in den frischen Zubereitungen knien oder stehen bzw. ungeschützt mit den Händen in Kontakt kommen. Falls dies dennoch erforderlich ist, unbedingt geeignete wasser-dichte Schutzausrüstungen tragen. Durchtränkte Kleidung sofort wechseln.

Atemschutz: bei Staubbildung bzw. Staubverteilung, wenn technische Absaug- oder Lüftungsmassnahmen nicht möglich oder nicht ausreichend sind, muss geeigneter Atemschutz getragen werden.

Handschutz: Kontakt mit den Händen vermeiden. Schutzhandschuhe mit Kunststoffüberzug (nitril-beschichtet) tragen; vorbeugender Handschutz durch Verwendung von Handschutzsalbe

Augenschutz: Kontakt mit den Augen vermeiden. Bei Kontakt mit den Augen sofort gründlich mit viel Wasser abspülen und Arzt aufsuchen.

Körperschutz: Kontakt mit der Haut vermeiden. Bei Kontakt mit der Haut sofort gründlich mit viel Wasser abspülen und bei Bedenken Arzt aufsuchen.

### Gesichts/Augenschutz



Wegen Spritzgefahr, dicht schliessende Schutzbrille entsprechend EN 166 verwenden.

### Hautschutz



Wasserdichte, abrieb- und alkaliresistente Schutzhandschuhe tragen gemäss EN 374-3. Geeignet sind beispielsweise Nitril getränkte Baumwollhandschuhe mit CE-Zeichen. Maximale Tragedauer beachten. Lederhandschuhe sind aufgrund ihrer Wasserdurchlässigkeit nicht geeignet.

### Körperschutz

Geschlossene langärmelige Schutzkleidung und dichtes Schuhwerk oder Stiefel tragen. Wasserfeste Schutzkleidung, falls Kontakt mit der frischen Zubereitung nicht zu vermeiden ist.

### Allgemeine Schutz- und Hygienemassnahmen

Hautschutz (Hautschutzplan) vornehmen. Nach den Arbeiten Hautpflegemittel verwenden.

# Sicherheitsdatenblatt für Walzasphalt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006 (REACH)



9.	Physikalische und chemische Eigenschaften																																		
9.1	Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften																																		
	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Parameter</th> <th>Wert</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Form</td> <td>flüssig, plastisch, fest (abhängig von der Temperatur)</td> </tr> <tr> <td>Farbe</td> <td>schwarz</td> </tr> <tr> <td>Geruch</td> <td>Geruchlos bzw. Bitumengeschmack bzw. "Teer-Geschmack bei der Verwendung von Asphaltgranulat</td> </tr> <tr> <td>Schmelzpunkt</td> <td>icht zutreffend</td> </tr> <tr> <td>Flammpunkt</td> <td>ca. 200 °C (schwer entflammbar)</td> </tr> <tr> <td>Siedepunkt</td> <td>nicht zutreffend</td> </tr> <tr> <td>Verdampfungsgeschwindigkeit</td> <td>nicht zutreffend</td> </tr> <tr> <td>Entzündbarkeit</td> <td>ca. 400 °C</td> </tr> <tr> <td>Dampfdruck, -dichte</td> <td>nicht zutreffend</td> </tr> <tr> <td>Löslichkeit in Wasser</td> <td>nicht löslich</td> </tr> <tr> <td>Verteilungskoeffizient</td> <td>nicht zutreffend</td> </tr> <tr> <td>Selbstentzündungstemperatur</td> <td>nicht zutreffend</td> </tr> <tr> <td>Zersetzungstemperatur</td> <td>&gt; 250 °C</td> </tr> <tr> <td>Viskosität</td> <td>abhängig von der Temperatur</td> </tr> <tr> <td>Explosive Eigenschaften</td> <td>nicht explosiv</td> </tr> <tr> <td>Oxidierende Eigenschaften</td> <td>nicht zutreffend</td> </tr> </tbody> </table>	Parameter	Wert	Form	flüssig, plastisch, fest (abhängig von der Temperatur)	Farbe	schwarz	Geruch	Geruchlos bzw. Bitumengeschmack bzw. "Teer-Geschmack bei der Verwendung von Asphaltgranulat	Schmelzpunkt	icht zutreffend	Flammpunkt	ca. 200 °C (schwer entflammbar)	Siedepunkt	nicht zutreffend	Verdampfungsgeschwindigkeit	nicht zutreffend	Entzündbarkeit	ca. 400 °C	Dampfdruck, -dichte	nicht zutreffend	Löslichkeit in Wasser	nicht löslich	Verteilungskoeffizient	nicht zutreffend	Selbstentzündungstemperatur	nicht zutreffend	Zersetzungstemperatur	> 250 °C	Viskosität	abhängig von der Temperatur	Explosive Eigenschaften	nicht explosiv	Oxidierende Eigenschaften	nicht zutreffend
Parameter	Wert																																		
Form	flüssig, plastisch, fest (abhängig von der Temperatur)																																		
Farbe	schwarz																																		
Geruch	Geruchlos bzw. Bitumengeschmack bzw. "Teer-Geschmack bei der Verwendung von Asphaltgranulat																																		
Schmelzpunkt	icht zutreffend																																		
Flammpunkt	ca. 200 °C (schwer entflammbar)																																		
Siedepunkt	nicht zutreffend																																		
Verdampfungsgeschwindigkeit	nicht zutreffend																																		
Entzündbarkeit	ca. 400 °C																																		
Dampfdruck, -dichte	nicht zutreffend																																		
Löslichkeit in Wasser	nicht löslich																																		
Verteilungskoeffizient	nicht zutreffend																																		
Selbstentzündungstemperatur	nicht zutreffend																																		
Zersetzungstemperatur	> 250 °C																																		
Viskosität	abhängig von der Temperatur																																		
Explosive Eigenschaften	nicht explosiv																																		
Oxidierende Eigenschaften	nicht zutreffend																																		
	Alle weiteren physikalisch-chemischen Parameter nach Anhang II der Verordnung (EG) 1907/2006 in Verbindung mit Verordnung Nr. (EU) 453/2010 sind nicht relevant.																																		
9.2	Sonstige Angaben nicht zutreffend																																		
10.	Stabilität und Reaktivität																																		
10.1	Zu vermeidende Bedingungen Nicht zutreffend																																		
10.2	Zu vermeidende Stoffe Nicht zutreffend																																		
10.3	Gefährliche Zersetzungsprodukte nicht zutreffend																																		
10.4	Weitere Angaben keine																																		

# Sicherheitsdatenblatt für Walzasphalt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006 (REACH)





11.	Toxikologische Angaben
11.1	Angaben zu toxikologischen Wirkungen Keine bekannt Akute Toxizität für Inhaltsstoff (gemäss ECHA) Keine bekannt Subakute bis chronische Toxizität Keine bekannt
11.2	Erfahrungen am Menschen <ul style="list-style-type: none"><li>• Bei Augenkontakt starke Reizung möglich, Arzt konsultieren</li><li>• Beim Verschlucken: Gesundheitsstörungen möglich, Arzt konsultieren</li><li>• Allergische Reaktionen/Sensibilisierung bei intensivem Hautkontakt und empfindlichen Personen möglich, Arzt konsultieren</li></ul>
12.	Umweltbezogene Angaben
12.1	Toxizität Ökotoxizität für Inhaltsstoff (gemäss ECHA) Nicht zutreffend
12.2	Persistenz und Abbaubarkeit Nicht zutreffend
12.3	Ökotoxische Wirkungen Nicht zutreffend
12.4	Weitere ökologische Hinweise keine
13.	Hinweise zur Entsorgung
13.1	Produkt Empfehlung Erhärteter Asphalt aufnehmen und als mineralischen Bauabfall entsorgen. (Pkt. 6.4) Ungereinigte Verpackungen Nicht zutreffend
14.	Angaben zum Transport
	Das Produkt ist gemäss Transportvorschriften nicht als Gefahrgut eingestuft.



# Sicherheitsdatenblatt für Walzasphalt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006 (REACH)



15.	Rechtsvorschriften
15.1	Kennzeichnung nach EWG-Richtlinien GHS Gefahrenpiktogramme
	<div style="display: flex; justify-content: space-around; align-items: center;"><div style="text-align: center;"><p>GHS 05:</p></div><div style="text-align: center;"><p>GHS 07:</p></div></div>
15.2	Nationale Vorschriften Keine Beschränkungen
16.	Sonstige Angaben
16.1	Wissensstand Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem gegenwärtigen Wissensstand. Die gegebenen Arbeits- und Nutzungsbedingungen entziehen sich unserer Kenntnis und Kontrolle. Der Verwender ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich
16.2	Änderung gegenüber der Vorversion Erstversion